

SWH**Stadtwerke Heidelberg AG***Ihr Dienstleistungspartner*

SWH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon (0 62 21) 5 13 - 0
Telefax (0 62 21) 5 13 - 33 33

Internet: www.swh-heidelberg.de
E-Mail: info@hwv-heidelberg.de

Sie erreichen uns mit der
Straßenbahnlinie 24 und den
Buslinien 32, 33, 34, OEG, 720
(Haltestelle: Stadtwerke)

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
31.05.2007 61.22 la	921-Lu/Rf	Herr Ludwig	513 - 22 81	20.06.2007

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach – Quartier am Turm,
Ecke Franz-Kruckenbergr-StraÙe/Felix-Wankel-StraÙe/FabrikstraÙe
hier: Beteiligung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß
§ 4 a (3) BauGB und Einladung zum Erörterungstermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 05.07.2006 und 13.12.2005.

Hinsichtlich der geplanten Übergabestationen für die Gewerke Strom, Fernwärme und Wasser für die Innenbereiche des Quartiers sind unsere Aussagen im Schreiben vom 05.07.2006 weiterhin gültig.

Bezüglich der Umlegung der Fernwärmetrasse (Innenverlegung in den Kellerräumen/Tiefgarage) auf der Nordostseite des Plangebietes verweisen wir auf das Protokoll des Architekten Kessler de Jonge vom 05.03.2007.

Grundsätzlich sind Baumpflanzungen im Schutzstreifenbereich unzulässig.

Die geplanten Baumstandorte entlang der Franz-Kruckenbergr-StraÙe sind zu verschieben.

Wir bitten um Planungs- und Ausführungskoordination.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg AG zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HEIDELBERG AG
Plan- und Vermessungsabteilung

Anlage

1 Leitungsschutzanweisung

- Tiefbauamt -

Heidelberg, 20.06.2007
66.2 Hag-mu / Herr Hagen
Tel.: 58-27120

Amt 61
z. Hd. Herrn Rees

Vorhabensbezogener B-Plan-Entwurf Rohrbach:
„Quartier am Turm; Ecke Franz-Kruckenbergr-StraÙe / Felix-Wankel-StraÙe / FabrikstraÙe“

Stellungnahmen von 66

Wie bei dem Anhörungstermin am 19.06.07 bei Amt 61 bereits mündlich mitgeteilt, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

Dem Flächentausch im nordöstlichen Teil an der Einmündung Felix-Wankel-StraÙe / FabrikstraÙe stimmen wir nur zu, wenn es dabei bleibt, dass die Bordsteinführung bleibt bzw. zu keiner Fahrbahneinengung führt. Wir weisen darauf hin, dass bei der geplanten auskragenden Eckbebauung (Bauteil G) die für LKW-Verkehr notwendigen lichten Höhen unbedingt einzuhalten sind.

Im nordöstlichen Teil an der Einmündung Felix-Wankel-StraÙe / FabrikstraÙe befinden sich auch Leitungen der Telekom sowie Leitungen und ein Schaltschrank der Straßenbeleuchtung. Außerdem liegt ein Kanal (Rohrbach) an der Grundstücksgrenze.

Im nordwestlichen Teil bei der Einmündung Franz-Kruckenbergr-StraÙe / Felix-Wankel-StraÙe muss ggf. ein Rückbau des vorhandenen Weges vereinbart werden.

Von zwei Hauptentwässerungskanälen ist dem Tiefbauamt bzw. dem AZV nichts bekannt. Die Lage der Kanäle ist im GIS zu sehen.

Im Auftrag

Kissel

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 20.06.2007
31.02 sch ☎ 18150

Amt 61

über OB

Bebauungsplan Rohrbach – Quartier am Turm, Ecke Franz-Kruckenbergs-Straße/Felix-Wankel-Straße/Fabrikstraße

Stellungnahme des Amtes 31 zum vereinfachten Änderungsverfahren

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Gegen die geringfügigen Änderungen im o.g. Bebauungsplan bestehen von Seiten des Amtes 31 keine Bedenken.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz